

1308 und kommt in drei Urkunden 1305, 1312 und 1314 als Archidiaconus Nisicensis vor. (Ursinus, Geschichte der Domkirche zu Meissen. S. 156. 169.) Auch besaß ein Zweig das Schloß Döben bei Grimma seit Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Wahrscheinlich hatten die Herren von Luppä schon längere Zeit Burglehen zu Döben bejessen, denn in zwei Urkunden des Markgrafen Heinrich des Erlauchten vom Jahre 1252 wird unter den Zeugen der Burggraf Albert von Dewin und zugleich der Ritter Rudolph von Luppä erwähnt. Cod. dipl. Sax. II. Bd. 1. p. 138 und 140. Fr. de Luppe wird 1258, Conrad de Luppe 1268 u. 1286, Apez et Conrad milites de Luppe 1291 genannt. Im Kreuzgange des Klosters zu Altzelle ist ein Grab der Adelheid von Luppä, Gemahlin des Ritters Rudolf von Luppä (Archiv der sächs. Gesch. 17. Bd. p. 73.) Auch einer Äbtissin des Klosters Sizenroda namens Kunigunde von Luppä thun die Urkunden Erwähnung. Als die Hufsitzen 1430 so schaurig in unserer Gegend wüfteten, daß 42 Wüftungen in der Gegend um Dschag und Wurzen entstanden, ist auch Luppä heimgejucht, und der Ritterfifz jedenfalls zerstört worden. Von der Kirche weiß man es urkundlich, daß sie damals teilweise niedergebrannt worden ist. Zur Wüftung geworden in damaliger Zeit ist auch das politisch mit Deutschluppä verbundene Dörfchen Radegast z. B. 42 Einwohner zählend, bestehend aus dem Vorwerk des Rittergutes Börln, drei kleineren Wirtschaften, einem Wohnhaus und einem Bahnwärterhaus. Allgemein brachte man bisher den Namen Radegast in Zusammenhang mit dem wendischen Kriegsgott Radegast. Allein nach Hey, in dem bereits genannten Buche soll Radegast herzuweisen sein von Rodogöst und heißen: Besitz des Rodogöst, und da rodogöst „gastfroh“ bedeutet, übersetzt er Radegast mit „Gastliebsdorf“. Urkundlich wird Radegast zuerst 1284 erwähnt. Unter Georg von Schleinitz hatte es um 1600 eigenen Herrenfifz auf nur kurze Zeit.

Am 15. September 1554 wurde Heinrich von Schleinitz auf Börln vom Kurfürst Vater August befehnt mit dem Dorfe „Deutschen Luppä“ mit dem Pfarr- und Kirchlehn, ferner mit etlichen Zinsen von „Wendischen Luppä“ und mit der Wüftung Radigast (Radegast) alles hierbevor dem Kloster zum heiligen Kreuz unter Meissen gehörig.

Die Klostergüter hatte von Schleinitz von Ostern

1554 vom Kurfürsten gekauft. Das Kaufgeld wurde an die Fürstenschule zu Meissen gezahlt.

Seinen Unterthanen gab das der Kurfürst von Dresden aus unter dem letzten März 1554 durch Joachim Keller, Amtsvoigt zu Dschag und Wolff Bläden, Schöfser zum heiligen Kreuz unter Meissen kund in folgender Urkunde:

Von Gottes Gnaden, Augustus,
Herzog zu Sachsen, Churfürst

Liebe getreuen. Wir haben unsrem auch lieben getreuen Heinrich von Schleinitz zu Börln daß Dorff Deutschluppä samt der Wüftung Radegast, desgleichen die Gerechtigkeit am Dorff Frauenwalde mit Lehnzinsen u. Gerechtigkeit wie solches alles dem Kloster zum heiligen Kreuze u. Sizenroda zugestanden, erblich verkauft, Begehren derowegen befehnd, Ihr wollet die Einwohner benannter beiden Dorffschaften förderlich ihrer Pflicht, damit sie uns solchen beiden Kloster halben verwandt loßgeben u. sie mit denselbigen an gedachten von Schleinitz weisen. Ihnen auch die Wüftung Radegast einantworten, was Unjern Erben und nachkommen aber, die Wolge und Steuer auff solchen Dorffschaften u. Gütern ausdrücklich fürbehalten, das sie dieselben in die Ämpter dahin sie dieselben hiebevor geleistet, zu jeder Zeit nachmals leisten u. Reichen sollen. Daran geschieht unsere Meinung. Datum Dresden den letzten Martij No: 54.

Augustus Churfürst.

Ihm folgten nach seinem Ableben seine beiden Söhne Heinrich u. Wolf Abrah. v. Schleinitz, befehnt am 11. August 1558. Später gelangte Heinrich in den Alleinbesitz von Börln. Er starb 14. April 1585. Der Pfarrer zu Börln, Paul Schubert, hielt ihm die Leichenpredigt und ließ sie in Wittenberg in Oktav drucken. Ihm folgten als Erben seine vier Söhne: Heinrich, Wolf Dietrich, Georg und Hans von Schleinitz. Sie empfangen die Lehne am 10. Februar 1586. Am 21. August 1592 verkauften sie ein Viertel vom Tragen an ihren Better Georg v. Schleinitz aus dem Hause Dahlen, der in dem Lehnbrief als Georg von Schleinitz zu Radegast bezeichnet wird; also hatte er vorher schon Radegast von diesen vier Brüdern erworben, ca. 1600 und dort seinen Herrenfifz gehabt. 1607 hat er ein Erbregeister aufgestellt über die Zinsen, Frohne und Dienste seiner Unterthanen in Wendisch- und